Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 10 (1937)

Artikel: Geschichte der solothurner Familie Tugginer
Autor: Amiet, B. / Pinösch, S.
Kapitel: 1: Die Herkunft
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-322696

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. KAPITEL.

Die Herkunft.

Das Geschlecht der Tugginer, die während mehr als zwei Jahrhunderten zu den Patriziern der Stadt und Republik Solothurn gezählt haben, ist ursprünglich von durchaus bescheidener, nichtsolothurnischer Herkunft. Die in neuester Zeit so eifrig gepflegte Familienforschung — hauptsächlich, um das Suchen nach einem Familienwappen auf eine sichere Grundlage zu stellen — kommt immer mehr zur klaren Erkenntnis, dass auch vor der französischen Revolution zu allen Zeiten ein ansehnlicher Wechsel in der Zusammensetzung der Bürgerschaft aller Städte stattgefunden hat. Wenn man nämlich nur einen knappen Ueberblick über die Geschichte gewinnt und an ihr den Massstab unserer rasch beweglichen und veränderlichen Zeit anlegt, kann man leicht zur Auffassung gelangen, dass das Gefüge der menschlichen Gesellschaft und ihre Schichtung in früheren Zeiten sehr starr und unveränderlich gewesen. Diese Anschauung ist nur zum Teil gültig. Vielmehr kann ein tieferes Eindringen feststellen, dass Zeitalter stärkerer Gebundenheit bald wieder mit solchen grösserer Freizügigkeit abwechseln. Insbesondere die Bindung an die Scholle, an Grund und Boden, Haus und Hof, in Stadt und Land, war lange nicht so stark, wie man sich das gemeinhin so vorstellt. Wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse umgestalten oder geistige Kämpfe eine Lockerung der rechtlichen und gesellschaftlichen Bindungen herbeiführen, hält alle gesetzliche Fesselung einen vorwärtsstrebenden, sich verändern wollenden Menschen nicht mehr am Ort der Herkunft und in seinem Stande zurück. Der Kampf ums tägliche Brot, die Aussicht auf materiellen Gewinn, die Sehnsucht nach Veränderung, persönliche, verwandtschaftliche Beziehungen, Wandertrieb und Abenteuersucht, dieses und anderes kann vorwärtstreiben und die Lebensverhältnisse eines Geschlechtes von Grund auf neu gestalten. So sehr auch die Geschichtsschreibung im Rechte ist, wenn sie das Einzelschicksal von den allgemeinen Zuständen abhängig sein lässt, so darf doch die Bedeutung des *persönlichen* Wollens und Könnens nicht unterschätzt werden. Es kommt doch viel darauf an, ob

ein Einzelner das Schicksal, das über ihn hereinbricht, zu seinen Gunsten zu leiten versteht, ob er die Zügel ergreifen kann oder nicht.

Die Familiengeschichte, die grosse Zeiträume überspannt und doch jede Einzelpersönlichkeit ins Auge fassen muss, ist in der Lage, beides, Umwelt und Wesensart des Einzelnen, nach ihren Einflüssen und Wirkungen zu würdigen. So wird uns auch die Geschichte der Familie Tugginer im Laufe der Darstellung zeigen, dass sie ein Ergebnis zeitgeschichtlicher, familiärer und individueller Kräfte und Umstände ist.

Die ersten Tugginer sind, ein recht günstiger Fall, schon im *Spätmittelalter* nachzuweisen. Diese Zeit wird heute in dem Masse als eine besondere erkannt, dass man sie am liebsten vom Mittelalter ablösen möchte. Gerade in der Schweiz wäre eine solche Abtrennung naheliegend. Im Kampfe der Eidgenossenschaft mit Oesterreich, Savoyen usf. kam die bürgerlich-bäuerliche Gesellschaft zur führenden Geltung. Die feudalistische Ordnung wurde gelockert und umgebaut. Im Mittelland blühten die Städte auf und wurden im 14. und 15. Jahrhundert die Beherrscher des offenen Landes. Während im ganzen christlichen Europa die städtische Kultur die ländliche Bevölkerung in ihre Mauern oder aus wirtschaftlichen Gründen in ihre Nähe zog, fand diese Bewegung in der schweizerischen Eidgenossenschaft noch einen politischen Auftrieb. Daher übten die Städte auf die Massen eine besonders anziehende Kraft aus. So war seit alter Zeit *Zürich* der beherrschende Mittelpunkt an seinem See und in seiner engern und weitern Umgebung. Mit der Entwicklung der gesamten Wirtschaft hielt es Schritt und wurde an der bedeutenden Handelsstrasse, die sich von den Bündneralpen gegen die oberrheinische Tiefebene hinunterzog, der erste Marktplatz der damaligen Zeit. Dieser Umstand wirkte auch belebend auf den Nahverkehr seeauf- und abwärts, und es ist nicht verwunderlich, wenn auch die Anwohner des Sees in den wirtschaftlichen Zug gerieten.

In diesem Zusammenhang wird es begreiflich, dass Leute aus der Gemeinde *Tuggen* in der March (Kt. Schwyz) schon im 14. Jahrhundert dem See entlang bis nach Zürich hinunter anzutreffen waren. Sie wurden kurzweg nach ihrer Herkunft *Tuggener* oder *Duggener* genannt. Bekanntlich blieben solche Herkunftsbezeichnungen als Geschlechtsnamen an ihren Trägern haften und wurden weiter vererbt. Tuggener sind quellenmässig festzustellen: 1306 zu Küsnacht, 1330 zu Trichtenhausen (Zollikon), 1331 zu Erlenbach, 1369 zu Hirslanden, 1401 zu Riesbach bei Zürich. Mehrere Tuggener waren Untervögte, was auf eine gehobene Stellung einzelner innerhalb des Bauernstandes hinweist. Ein

Tuggener wurde 1350 nach der Mordnacht von Zürich, die eine Folge der Brun'schen Zunftrevolution von 1336 war, enthauptet. Einige sind schon im 14. Jahrhundert Bürger der Stadt Zürich geworden, so 1366 Heinrich Tuggener von Erlenbach. Die Quellen zeigen, dass es ein grosses, vielverzweigtes Geschlecht war. Nicht ausgeschlossen ist natürlich, dass Familien, die unter sich nichts zu tun hatten, dieselbe Herkunftsbezeichnung erhielten, weil sie aus demselben Orte herstammten. So gab es denn im 15. Jahrhundert mehrere Familien Tuggener in Zürich, ohne dass sie anhand der geretteten Aufzeichnungen auf einen Stamm zurückgeführt werden könnten.

Begreiflicherweise trachteten die Tuggener, die sich in *Riesbach* niedergelassen hatten, am ehesten darnach, in die Stadt hinein zu kommen und daselbst heimisch zu werden. Denn Riesbach, das heute schon längst auf dem rechten Seeufer in Zürich eingemeindet ist, lag um 1400 unmittelbar vor den Toren der Stadt. So wurde aus dem Riesbach 1440 mitten in den unruhigen Zeiten des alten Zürichkrieges ein HUGO TUGGINER Bürger von Zürich. Er ist der erste sicher nachweisbare Vorfahre der Solothurner Tugginer. Da seine Nachkommen zum Teil Pfister, d. h. Bäcker, waren, so ist zu vermuten, dass er selber diesen Beruf ausübte, ja dass er ein Sohn von Ulrich Tuggener dem Pfister war, der schon 1401 als Bürger von Zürich erwähnt wird. Ein Sohn Hugo Tugginers wurde Gärtner am Oetenbach, dem Frauenkloster zu Zürich; möglicherweise blieb ein anderer Sohn, dessen Name nicht bekannt ist, dem Handwerk der Väter treu. Sicher war ein Enkel, Hanns Tugkiner, 1538 Bürger und Pfister, und in seinen Fussstapfen wandelten 1562 Grosshanns Tugginer der Pfister und 1572 Jakob Tugginer der Pfister. Die Tugginer oder Tuggener, auch Dugginer und Duggener geschrieben, gehörten also dem Handwerkerstand an. Sie traten aber weder politisch noch sonst irgendwie hervor und zählten nicht zu den führenden Geschlechtern der Limmatstadt, weder im 15. noch im 16. Jahrhundert oder später.

Eine bescheidene Rolle spielte auch HEINRICH TUGGINER (Nr. 1), Enkel des obgenannten Hugo und Sohn des Gärtners am Oetenbach. Nach allem, was wir von ihm wissen, war er weder Bäcker noch Gärtner, sondern wurde zur Zeit, da Zwingli in Zürich die Reformation durchführte, Stadtknecht in Zürich und versah dieses Amt Jahrzehnte lang. Welche untergeordnete Stellung in den öffentlichen Diensten die Stadtknechte einnahmen, geht aus einer Amtsbeschreibung des 18. Jahrhunderts hervor: „Ist ein Lehen von Räten und Burger. Es sind deren jederzeit 6. Ihre Pflicht ist dem Rat fleissig abzuwarten, und auszurich-

ten was ihnen im Namen des Rats anbefohlen wird; ein jeder hat seine Wacht in den Rat zu sagen. Auch sollen sie der Rechenstuben, Ehegericht, Reformation und den Herren Obervögten abwarten. Bleibts einer allzeit." Ihre Tätigkeit ist mit derjenigen der Weibel unserer Zeit zu vergleichen. Wollen wir ihre soziale Rangstufe im Rahmen der damaligen Zeit und der damaligen Bürgerschaft Zürichs kennzeichnen, so haben wir sie bei den unteren bis mittleren Schichten einzureihen, zu denen Klostergärtner und bescheidenere Pfister ebenfalls gehörten.

Von Heinrich dem Stadtknecht stammt das solothurnische Geschlecht der Tugginer her. Um die Zusammenhänge zwischen der Zürcher und der Solothurner Familie und die Verwandtschaftsverhältnisse überhaupt zu klären, müssen wir etwas weiter ausholen.

Ueber die Herkunft der Solothurner Familie Tugginer gibt gerade in der kritischen Zeit, da der Wechsel von Zürich nach Solothurn stattgefunden hat, das Testament Hauptmann Wilhelm Tugginers (1526 bis 1591) aus dem Jahre 1573 zuverlässigen Aufschluss.[1]) Bei ihm muss man einsetzen, wenn man den Stammbaum auf- und abwärts verfolgen will. Wilhelm Tugginer nennt da im Verlaufe seiner testamentarischen Verfügungen folgende Familienglieder: seine erste Frau Elisabeth Rahn und ihren Vater Heinrich Rahn, seine damals noch lebende zweite Frau Maria Saler und ihren Vater Werner Saler, Stadtschreiber von Solothurn, seinen Vater Heinrich Tugginer, Bürger in Zürich, seine Schwester Regula, verheiratet und wohnhaft in Freiburg im Breisgau, seinen verstorbenen Bruder Marx Tugginer und dessen Söhne Christoph, Wilhelm und Jörg und endlich einen andern Vetter Hans Tugginer, von dem an dieser Stelle nicht gesagt wird, wie er mit dem Testator verwandt ist. Dieser Hans kam auch nach Solothurn und gründete hier eine Familie; sie ist aber früh ausgestorben, wie wir später sehen werden. Unter den übrigen Personen, die im Testament erwähnt werden, sind die beiden Tugginer Heinrich, der Vater, und der Testator Wilhelm, dessen Sohn, zur Bereinigung der Verwandtschaftsverhältnisse vorerst die wichtigsten Familienglieder, denn hier erhebt sich die Frage, ob dieser Heinrich Tugginer mit dem früher genannten Stadtknecht identisch sei. Ist das der Fall, so kann in den wichtigsten Familienbeziehungen zwischen den Zürcher und Solothurner Tugginern lückenlose Klarheit geschaffen werden.

Das Bürgerbuch von Zürich erwähnt im Jahre 1538, dass Heinrich Tugginer, der Stadtknecht, von seinem Ahnen Hugo Tugginer her Bür-

[1]) St.-A. Sol. Copiae 1573—75 TT, Fol. 62 ff.

ger von Zürich sei und nun sein Burgrecht erneuert habe, und 1554 bringt es den Eintrag, dass Wilhelm Tugginer, der Sohn Heinrich Tugginers, des Stadtknechts, sein Burgrecht „aufgegeben" habe. Da Hauptmann Wilhelm Tugginer 1559 Solothurner Bürger wurde, und da nach zürcherischen Aufzeichnungen kein weiterer Wilhelm Tugginer, Sohn eines Heinrich, Bürger war, so muss also jener Heinrich, der im Solothurner Testament von 1573 von seinem Sohne Wilhelm bedacht wird, der Stadtknecht Heinrich Tugginer gewesen sein. Der Umstand, dass er aus dem Riesbach stammte, beweist nichts, da ein weiterer Tugginer gleichen Vornamens aus dem gleichen Orte war. Ja, das Bürgerbuch verzeichnet sogar einen Heinrich Tugginer von Erlenbach. Wenn nicht in den Akten irgend eine Verwechslung vorliegt, so gab es wahrscheinlich zur gleichen Zeit in Zürich drei Heinrich Tugginer, von denen der zweite aus dem Riesbach zwar meistens Heini genannt wurde. Diese Unklarheiten erschweren die Nachforschungen nach der weiteren Verwandtschaft in Zürich.

Heinrich Tugginer, der Stadtknecht, heiratete fünf Frauen. Anhand von „Tauf- und Ehebuch des Grossmünsters Zürich 1525—1600" (Kopie) und „Totenbuch der Stadtkirchen von 1549—1574" können folgende Hausfrauen namhaft gemacht werden: Am 30. Januar 1558 stirbt Elsbeth Fenner des Stadtknechts eheliche Hausfrau; ihre Heirat mit Heinrich Tugginer fand im Februar 1536 statt. Am 12. März 1558 führte Heinrich Tugginer die Adelheid Binder heim; sie wurde aber schon am 14. Januar 1560 durch Tod dahingerafft. Neue Hausfrau wurde im März 1560 Martha Wolfgang; sie starb am 20. März 1569. Diese drei sind deutlich als des Stadtknechts Gattinnen bezeichnet. Am 14. Juli 1569 hat Heinrich Tugginer nochmals geheiratet, nämlich die Barbara Strasser(in). Hier kennen wir infolge einer Lücke im Totenbuch das Todesdatum der Strasserin und daher auch den üblichen Zusatz „des Stadtknechts" nicht. Die Forschung neigte zur Annahme, dass die oben erwähnten vier Frauen die einzigen Heinrich Tugginers gewesen seien, ja sie glaubte, es sei damit erwiesen, dass Wilhelm Tugginer, der Testator von 1573, nicht der Sohn einer Schwester des Obersten Wilhelm Frölich († 1562) gewesen sei. Einer solchen Begründung stehen ernsthafte Bedenken entgegen. Der genannte Wilhelm Tugginer, von dem wir oben seine Herkunft von Heinrich Tugginer, dem Stadtknecht, nachgewiesen haben, ist schon 1526 geboren, zehn Jahre vor Heinrich Tugginers Hochzeit mit Elsbeth Fenner, die gewisse Forscher als dessen erste Frau betrachten. Das Gleiche gilt von seinem

Bruder Marx, der kurz vor oder nach 1526 das Licht der Welt erblickte. Ebenso ist ihre Schwester Regula Tugginer lange vor 1536 auf die Welt gekommen. Das allein schon spricht dafür, dass Heinrich Tugginer, der Stadtknecht, bereits einmal um 1526 verheiratet war. In diesem Zusammenhang darf ferner nicht übersehen werden, dass verschiedene zeitgenössische Berichte den Wilhelm Tugginer als „cognatus", „Vetter", „neveu" des Obersten Wilhelm Frölich bezeichneten. Solche Beifügungen zum Namen können nur möglich sein, wenn Heinrich Tugginers erste Frau eine Schwester Wilhelm Frölichs war. Auf das Nähere, hauptsächlich die Beziehungen zwischen den beiden Obersten Wilhelm Frölich und Wilhelm Tugginer, wird in den folgenden Kapiteln eingetreten. Nach obigen und spätern Ausführungen ist es *gerechtfertigt*, die alte Ueberlieferung wieder zu Ehren kommen zu lassen, wonach *Wilhelm Tugginers Mutter eine Schwester Frölichs war.*

Von den Kindern des vielbeweibten Heinrich beschäftigen uns nur die älteren aus der Ehe mit der Schwester Wilhelm Frölichs, Wilhelm, Marx und Regula. Vom berühmt gewordenen Wilhelm ist in einem besondern Kapitel die Rede. MARX TUGGINER (Nr. 2) wird nirgends als ein Sohn des Stadtknechts bezeichnet, soweit uns bekannt, ist aber nach dem Testament von 1573 als ein verstorbener Bruder Wilhelms unzweifelhaft nachweisbar. Geburt oder Taufe finden wir nirgends verzeichnet. Erst im Jahre 1545 erscheint sein Name in den Akten. Damals erneuerte Marx sein von den Vorfahren ererbtes Bürgerrecht in Zürich. Bei dieser Gelegenheit wird auch sein Beruf genannt; er war Tischmacher, d. h. Schreiner. Mit seinem Berufe gehörte er ganz in die Linie seiner Vorfahren hinein, die Bäcker, Gärtner und Stadtknecht gewesen waren, und Erhebliches wäre nicht zu berichten, wenn er nicht der eigentliche *Stammvater* der Solothurner Tugginer gewesen wäre. So nimmt er, familiengeschichtlich gesehen, eine bedeutende Stellung ein. Marx heiratete am 21. April 1545 eine Anna Wyss. Während der Bruder Wilhelm sich unter den Fittichen des Obersten Frölich im Felde tummelte, blieb das Ehepaar Marx Tugginer und Anna Wyss in Zürich und beharrte in der reformierten Konfession, zu der sehr wahrscheinlich sich schon Heinrich, der Stadtknecht, bekannte, oder hatte bekennen müssen. Marxens Ehe war mit einer grossen Kinderschar gesegnet: Cathrin 1546, Hans Peter 1548, Caspar 1549, Barbeli 1551, Stoffel 1553, Jörg 1556, Barbeli II 1559, Annli 1561. Im zürcherischen Taufbuch ist merkwürdigerweise Wilhelm, der doch im Testament von 1573 mit Stoffel (Christoffel) zusammen erwähnt wird, und der sogar von seinem Oheim, dem Obersten

Wilhelm Tugginer, adoptiert worden und in dessen Laufbahn eingetreten ist, nicht zu finden. Vielleicht liegt hier eine Unterlassung einer Eintragung vor, vielleicht wünschte sein Oheim, der katholisch geworden, eine katholische Taufe und zog den Jungen früh an sich, da er selber kinderlos blieb. An einen Wechsel der Namen Hans Peter oder Caspar ist wohl kaum zu denken; Wilhelm wird im Testament auch nach Christoph genannt, wahrscheinlich war er der jüngere, vielleicht 1558 oder später geboren. Aus den kargen Hinweisen der Akten lässt sich das Bild Marx Tugginers nicht weiter beleben. Bei der zahlreichen Kinderschar wird er auch genug Sorgen gekannt haben. Nur sein Ende hat etwas Tragisches an sich. Im besten Alter starben die Eheleute Marx Tugginer und Anna Wyss am selben Tage, am 3. Dezember 1564, an der Pest, die zu jener Zeit die Stadt Zürich heimsuchte. Den Eltern folgte am 16. Dezember ihre älteste Tochter Cathrin, von derselben Krankheit dahingerafft, im Tode nach, die kleinern Geschwister gänzlich verwaist zurücklassend. Für Wilhelm, Stoffel und Jörg sorgte wahrscheinlich ihr Oheim in Solothurn. Es scheint fast überflüssig zu sein, darauf hinzuweisen, dass die Erwähnung von Stoffel und Jörg als Marxens Söhne im Testament von 1573 und die Bemerkung, dass Marx verstorben, durchaus auf diesen Marx Tugginer, den Tischmacher, passen, so dass in dieser Hinsicht kein Zweifel mehr bestehen kann.

Von der Schwester REGULA (Nr. 4), die allem Anscheine nach den gleichen Namen wie ihre Mutter Frölich erhielt, ist nicht viel zu sagen. 1573 war sie verheiratet in Freiburg im Breisgau. Sie überlebte ihre Brüder Wilhelm und Marx; denn 1598 setzte ihr Ehemann Hans Stebler seine liebe Hausfrau Regina Duckhingerin als Erbin ein. Sonst ist weiter von ihr nichts bekannt.

Es kann hier davon abgesehen werden, den andern zürcherischen Familien Tugginer, die alle wieder viele Kinder erhielten, nachzugehen und ihre Schicksale zu schildern, da sie ja später keine Beziehungen zu Solothurn und zum Zweig der Solothurner Tugginer hatten. Sie bieten übrigens durchwegs das Bild einer bescheidenen, kleinbürgerlichen Existenz. Wenn man bei ihnen diese andauernde Gebundenheit an einen bestimmten Stand und an eine bestimmte wirtschaftliche Lage feststellen muss, dann kommt es einem erst deutlich zum Bewusstsein, dass nur *ausserordentliche Ereignisse oder Zusammenhänge* einzelne Glieder der Familie eine abweichende Entwicklung, die sich in ganz andern Bahnen bewegte, nehmen liessen.